

Regelung für Smartphones an den Primarschulen Sand und Zentral

Als Bildungsverantwortliche wissen wir, dass Smartphones im Unterricht zeitweise sinnvoll eingesetzt werden können. Ein unangebrachter Gebrauch soll jedoch verhindert werden.

Die Primarschule Schmerikon hat eine sehr gute IT-Infrastruktur, weshalb ein Einsatz von privaten Smartphones selten nötig ist.

Deshalb ist der Gebrauch von Smartphones auf dem gesamten Schulgelände der Primarschulen Sand und Zentral sowie während Schulanlässen ohne anderweitige Regelung grundsätzlich untersagt. Wird es gelegentlich zu Unterrichtszwecken eingesetzt, werden die Schülerinnen und Schüler vorgängig durch die Lehrperson darüber informiert.

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus irgendwelchen Gründen ihr Smartphone dennoch in die Schule mitbringen müssen, wissen, dass die Geräte ausgeschaltet und zu keinem Zeitpunkt sicht- oder hörbar sind. Sie informieren umgehend die Lehrperson darüber. Ob das Smartphone im Rucksack/Schülerthek bleibt oder der Lehrperson abgegeben wird, entscheidet die Lehrperson.

Unter diese Regelung fallen grundsätzlich alle elektronischen Geräte, wie z.B. auch GPS-, SOS-, Tracker-Uhren o.ä.

Wer gegen diese Regelung verstösst, muss sein Gerät (inkl. Sim-Karte) abgeben und es wird bei der Schulleitung deponiert. Es kann in Begleitung eines Elternteils dort abgeholt werden.

Anita Allenspach Schulleiterin

Primarschule Schmerikon

Dienstanweisung (DA)	Regelung für Smartphones an den Primarschulen Sand und Zentral					
Version	Erstellt		Freigabe		Nächste Überprüfung	
1.2	21.03.2024	ay	04.04.2024	kg	04.2026	aa